



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Floing
Lebing 5
8183 Floing

Bearb.: Mag. Johannes Derler
Tel.: +43 (3172) 600-290
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz-
umweltundagrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-100596/2024-2

Weiz, am 22.04.2024

Ggst.: G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH, Weiz;
Querung des Schmiedbaches mit einem Kabelschutzrohr in der
KG Floing – wasserrechtliche Bewilligung.

KUNDMACHUNG

Am 11.03.2024 hat die **G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH**, 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße Nr. 30, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Vornahme einer Querung des **Schmiedbaches** auf dem Grundstück Nr. 2153 der KG Floing in offener Bauweise mittels LWL-Rohren DN50 angesucht.

Darüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes** (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38 Absatz 1 und 3, 98, 105 und 107 des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 14. Mai 2024 um 13.00 Uhr,

angeordnet.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Gemeindeamt in Floing

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiter ist: Mag. Johannes DERLER

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist: Ing. Peter UHL

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Einwendungen müssten spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft WEIZ, Umweltreferat) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen (Stellungnahmen) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die wasserrechtliche Bewilligung würde erteilt werden, wenn die Wasserrechtsbehörde auch nach dieser Verhandlung keine Bedenken hat.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft WEIZ, II. Stock, Zimmer Nr. 223, Einsicht genommen werden.

Wenn Sie etwas vorzubringen haben, werden Sie eingeladen, zur Verhandlung zu kommen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Johannes Derler

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1.) die **G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH**, 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße Nr. 30, mit Zustellnachweis (RSb),

2.) die **Gemeinde in 8183 FLOING** (auch als Fischereiberechtigte), per E-Mail,

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

3.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, mit Zustellung (dual, behördl.),

- 4.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als **Verwalter** des **öffentlichen Wassergutes**, zu **GZ: ABT14-63053/2024**, per E-Mail,
- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur**, z.H. Herrn **Ing. Peter UHL**, 8230 Hartberg, Rochusplatz Nr. 2, zwecks Entsendung des **wasserbautechnischen Amtssachverständigen** und unter Anschluss eines Plansatzes mit dem Ersuchen, diesen bei der Verhandlung zu retournieren, zu GZ: ---, Papier und intern.